

Pfarrei Franz von Assisi, Kiel

Informationen über datenschutzrechtliche Regeln für (Reise-) Veranstaltungen mit Anmeldung

Als Katholische Pfarrei unterliegen wir mit allen unseren Untergliederungen, Gruppen und Handelnden dem kirchlichen Datenschutzgesetz (KGD) und deren Durchführungsversordnungen. Um die Einhaltung der dort festgelegten Regeln gewährleisten zu können, sind die folgenden Informationen zu beachten.

Veranstaltungen mit Anmeldung

Von Gruppen und Gemeinden der Pfarrei werden **Reisen** (Wallfahrten, Pilgerreisen, Städtereisen), **Ausflüge** (Seniorausflüge...) und **andere Veranstaltungen** organisiert, bei denen die Interessierten sich für eine Teilnahme schriftlich anmelden müssen. In der Regel erfolgt dies mittels eines Anmeldeformulars oder einer Liste. Bereits hierbei werden im Sinne des Datenschutzgesetzes Daten der Teilnehmenden verarbeitet.

Die solche Veranstaltungen organisierenden Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sind daher verpflichtet, die folgenden datenschutzrechtlich relevanten Regeln zu beachten und umzusetzen:

- 1. Alle Personen, die an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung / Reise beteiligt sind, müssen auf das Datengeheimnis verpflichtet sein / werden.** Hierfür ist das vorgesehene Formular (Verpferkl_ehrenamtl_Pfarrei_FvH) zu verwenden. **Außerdem wird den betreffenden das zugehörige Merkblatt („Merkblatt_Datenschutz_zur_VpflE-1“) ausgehändigt.**
- 2. Es dürfen nur diejenigen Daten der Teilnehmer/innen erfasst werden, die für die Organisation und Durchführung der Reise auch tatsächlich benötigt werden.**
- 3. Alle Reisetilnehmer/innen müssen über die Nutzung ihrer Daten durch eine Datenschutz-Information nach § 15 KDG schriftlich informiert werden.** Hierfür ist das vorgesehene Informationsblatt (Information_Paragraph_15_Reisen_FvA) zu verwenden.
- 4. Die Pfarrei Franz von Assisi, Kiel, muss in allen Informationen und Ausschreibungen zur Veranstaltung als juristisch verantwortliche Träger der Veranstaltung klar benannt werden. Dabei ist die Adresse des Pfarrbüros anzugeben und das Logo der Pfarrei zu nutzen.** Durchführende Gemeinden, Gruppen oder Personen der Pfarrei können keine eigenen Träger von Veranstaltungen sein, es sei denn, es handelt sich um eigene juristische Personen, wie z.B. eingetragene Verbände (DPSG, KSG,...). Bei Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern (z.B. bei ökumenischen Veranstaltungen) sind eigene klare Absprachen zur Nennung des Trägers / der Träger zu treffen.

(Ferien-) Freizeiten für Kinder und Jugendliche

Gruppen, Gemeinden und Personen der Pfarrei bieten auch jungen (nicht volljährigen) Gemeindemitgliedern Freizeitaktivitäten z.T. während der Ferien an. Hierunter fallen z.B. Tagesausflüge oder Ferienlager. Diese werden auch von ehrenamtlich tätigen Betreuern mitorganisiert und durchgeführt.



Bei der Anmeldung hierzu werden von den Teilnehmern häufig auch sehr sensible Daten erfasst. Hierunter fallen bspw. Angaben zu Allergien/Krankheiten, Medikationen oder Informationen zur familiären Situation. Diese Informationen werden in vielen Fällen den Betreuern mitgegeben.

Die solche Veranstaltungen organisierenden Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sind daher verpflichtet, ZUSÄTZLICH zu den vorstehenden für alle Veranstaltungen mit Anmeldung geltenden Regeln die folgenden Regeln zu beachten und umzusetzen:

1. Alle Personen, die an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung / Freizeitmaßnahme beteiligt sind, müssen auf das Datengeheimnis verpflichtet sein / werden. Hierfür ist das vorgesehene Formular (Verpferkl_ehrenamtl_Pfarrei_FvH) zu verwenden.

In diesem Zusammenhang sollten alle vorgenannten **zusätzlich darauf hingewiesen werden**, dass

- die Unterlagen zu den Reiseteilnehmern sorgfältig aufzubewahren sind,
- unbefugte Personen keinen Zugriff auf diese Dokumente haben dürfen (hierzu gehören unter Umständen auch Betreuende, für die keine Notwendigkeit zur Dateneinsicht besteht) und
- dass die Dokumente nach Ende der Ferienfreizeit an das Pfarrbüro zurückzugeben sind, damit sie dort datenschutzkonform vernichtet werden können.

2. Foto-Einwilligungen: Auf Ferienfreizeiten werden auch Fotos gemacht. Diese werden in der Regel den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Sie können aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. **Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung erforderlich.** Diese kann bereits mit der Anmeldung eingeholt werden. **Hierfür sind die entsprechenden vorgesehenen Formulare der Pfarrei zu nutzen.** Für **Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16 Lebensjahr** gelten hierbei besondere Regeln und es ist ein gesondertes Formular zu nutzen.

Bei Fragen zu den hier aufgeführten Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

datenschutz nord GmbH

E-Mail: kirche@datenschutz-nord.de

In Kraft gesetzt am 1.1.2024 durch Propst Dr. Jürgen Wätjer, Pfarrer